

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Vokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ jährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2, 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2, 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 69.

Mittwoch, den 27. August 1913.

23. Jahrgang.

Neuwahlen zu den Ausschüssen der neu errichteten und ausgestalteten Ortskrankenkassen.

Das Versicherungsamt der königlichen Amtshauptmannschaft Ramenz hat die ersten Wahlen zu den Ausschüssen der neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen und der Ortskrankenkassen, die sich unter Erweiterung ihres Bezirks ausgestaltet haben, selbst zu leiten. Es kommen hierbei in Frage die neu errichteten Ortskrankenkassen **Ramenz-Land, Ruckau** und **Umgegend, Pulsnig-Land (Dhörn und Umgegend), Schmorkau** und **Umgegend, Pulsnig M. S.-Vollung**, und die ausgestalteten Ortskrankenkassen **Bretinig** und **Umgegend, Oberlichtenau** und **Umgegend, Reichenau** und **Umgegend, Königsbrück** und **Umgegend.**

Zum Zwecke dieser Wahlen werden **Wählerlisten** aufgestellt und zwar getrennt für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Von der Aufnahme in diese Listen hängt die Wahlberechtigung ab. **Der Wahl wird also nur zugelassen, wer in diesen Wählerlisten aufgenommen worden ist.**

Es haben sich deshalb zur Vermeidung des Verlustes des Wahlrechts

1. alle **bisherigen** Mitglieder von Ortskrankenkassen und Gemeindefrankenversicherungen,
2. diejenigen Personen, die durch die Reichsversicherungsordnung **neu** in die Krankenversicherung **einbezogen** werden (zu vgl. § 165 R.-V.-O.),
3. alle Arbeitgeber der vorstehend unter 1 und 2 Genannten

bis zum 8. September 1913 bei dem **Herrn Vorsitzenden** (nicht Kassastellener) der Krankenkasse, der sie **zur Zeit** angehören oder angehört würden, zur Aufnahme in die Wählerlisten **schriftlich** anzumelden. (Nur die Mitglieder der Ortskrankenkasse für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter in Großröhrsorf und der eingehenden Betriebskrankenkasse von Joh. Gottfr. Schöne in Großröhrsorf haben sich bei dem Vorsitzenden der Ortskrankenkasse für Gewerbe und Industrie in Großröhrsorf anzumelden.)

Die Anmeldung der **Vericherten** muß enthalten: Familien- und Vorname, Alter, Beruf,

Wohnort, Hausnummer, Name und Betriebsort des Arbeitgebers, Beschäftigungsort und bei welcher neuen Krankenkasse gewählt werden soll.

Die Anmeldung des **Arbeitgebers** muß enthalten: Familien- und Vorname, Alter, Stand, Wohnort, Hausnummer, Zahl der von ihm beschäftigten Krankenversicherten (ohne Rücksicht ob volljährig oder nicht) und bei welcher neuen Krankenkasse gewählt werden soll.

Die Kassenvorstände haben **bis zum 12. September 1913** die Listen, getrennt für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer und nach Ortschaften (Ort und Gutsbezirk zusammen) gesondert (bei großen Orten in alphabetischer Reihenfolge), an die königliche Amtshauptmannschaft einzufenden und dabei zugleich anzugeben, welche der Angemeldeten ihrer Meinung nach die Wahlberechtigung nicht besitzen; insbesondere ist auch die von den Arbeitgebern über die Zahl der von ihnen beschäftigten Krankenversicherten auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Zur Aufnahme in die Wählerlisten können nur die **Wahlberechtigten** gelangen. Wahlberechtigt sind alle (männliche und weibliche) volljährige Versicherte (einschließlich durch die Reichsversicherungsordnung neu Einbezogenen) und die volljährigen beteiligten Arbeitgeber. Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtige Beschäftigte Beiträge an die Kasse zu zahlen haben, bezw. künftig zu zahlen haben würden. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, andernfalls zu den Versicherten.

II. Die Ortskrankenkassen, die sich **ohne** Erweiterung ihres örtlichen Bezirks zu allgemeinen Ortskrankenkassen ausgestaltet haben, das sind **Ralsb. und Umgegend, Großröhrsorf** und **Schwenitz**, leiten durch ihre bisherigen Vorstände die Neuwahlen selbst.

Wegen der Aufstellung der Wählerlisten und der Anmeldung zur Aufnahme in diese gilt jedoch das Gleiche, wie vorstehend unter römisch I. Nur stellen hier die bisherigen Kassenvorstände die Wählerlisten selbst auf; es bedarf daher nicht der Einsendung der Listen an die königliche Amtshauptmannschaft.

III. Die Termine zu den Neuwahlen der vorstehend genannten Kassen werden noch durch besondere Bekanntmachungen bekannt gegeben.

Ramenz, am 22. August 1913.

Königliche Amtshauptmannschaft — Versicherungsamt. —

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Am 22. August 1913 fand der königlichen Amtshauptmannschaft eine Besprechung mit den Herren Vorsitzenden sämtlicher zur Zeit bestehenden Ortskrankenkassen, Gemeindefrankenversicherungen und der Schuhmachereinnungskrankenkasse statt. Die Herren Vorsitzenden wurden eingehend auf die auch in dieser Nummer erschienene öffentliche Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft hingewiesen. Insbesondere wurden sie nochmals darauf hingewiesen, daß die Wählerlisten zu den bisherigen Ortskrankenkassen nur für die Ortskrankenkasse für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter-Großröhrsorf und für die Betriebskrankenkasse der Joh. Gottfr. Schöne-Großröhrsorf gelten, als sich hier die Mitglieder und die Arbeitgeber nicht bei dem bisherigen Kassenvorstand, sondern sofort beim Vorsitzenden der Ortskrankenkasse für Gewerbe und Industrie in Großröhrsorf zu den Wählerlisten zu melden haben. Die Mitglieder der Schuhmachereinnungskrankenkasse Königsbrück haben beim Vorsitzenden dieser Kasse zu melden. Der Vorsitzende wird die wenigen Mitglieder außerordentlich hier von in Kenntnis setzen. Schließlich wurden die Herren Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß die Fristen für die in allernächster Zeit stattfindenden Neuwahlen zu den Ausschüssen der Ortskrankenkassen außerordentlich kurz sein werden. Zur Einreichung der Wählerlisten ist nur eine Frist von 8 Tagen gegeben. Eine genügende Wahlvorbereitung ist daher nur dann möglich, wenn schon die betreffenden Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich wegen der Aufstellung der Wählerlisten im Prinzip einig sind, wobei wird zu beachten sein, daß die Wählerlisten je nach den Bestimmungen der betreffenden Satzung von 10—20 Mitgliedern unterstellt (mitunter schriftlich) sein müssen. Die Herren Kassenvorstände

sagten zu, in geeigneter Weise den Wahlberechtigten ihrer Kasse hiervon Mitteilung zu machen.

Bretinig. (Wandergang der Jünglingsabteilung des hiesigen Turnvereins.) Vom schönsten Sommerwetter begünstigt trat Sonntag früh 1/6 Uhr 14 Mann den Wandergang nach der alten Burgstadt Stolpen an. Beim Ausgang froher Turnerlieder ging es auf grünen Waldwegen durch die Wälder und das schöne Weidental dem Ziele entgegen. In der Bushöhle wurde das erste Halt gemacht, schnell der Ruckel geöffnet und der Hunger durch ein kräftiges Frühstück gestillt. Am Ziele begrüßte der 2. Gauvertreter Ruckel Stolpen die junge Schar. Nach einer Stunde Rast begann die turarische Arbeit, bestehend aus Freilübungen und einem friedlichen Wettkampfe, welcher von den anwesenden Stolpenern mit Interesse verfolgt wurde. Nach Schluß des Turnens wurde im Schloßrestaurant Mittag gegessen, wobei auch die Sieger verlobet wurden:

- Vom 3. Jahrgang erhielten:
1. Preis Georg Gäbler,
 2. " Max Jädel,
 3. " Paul Seifert;
- vom 2. Jahrgang erhielten:
1. Preis Max Nische,
 2. " Erw. Grundmann;
- vom 1. Jahrgang erhielt den einzigen Preis: Erw. Philipp.

Mit einem dreifachen „Gut Heil“ fand diese kurze, echt turnerische Feier ihr Ende. Nachdem der Nachmittag noch ausgefüllt wurde durch Befestigung des Schlosses, wurde 1/6 Uhr die Heimfahrt angetreten und das Dampfboot brachte alle wohlbehalten und bei frohlicher Stimmung in Großröhrsorf an. Noch lange werden die Beteiligten dieser Wanderung gedenken, und mit Freuden wäre es zu begrüßen, wenn alle Bretiniger Jugendlichen die hiesige Turnstätte benützten. Ist es doch gerade der Turnverein, der das Wohl der jungen Leute fördert; seine Bekreubungen gehen nicht dahin, der Jugend eine Parteinrichtung zu geben. Seine

Ziele sind: die Kräfte des Jünglings zu entwickeln, den Körper und das Selbstbewußtsein zu stärken, daß später, wenn der Kampf ums Leben an ihn herantritt, er nicht feig zurück weicht, ihn zum deutschen Manne zu erziehen, der sich der Pflichten eines Deutschen bewußt ist. K. H. Bretinig. (Bereinsfache.) Am 9. November d. J. hält der Wesslaufer Verband Sabelbergischer Stenographen-Vereine hier selbst seinen Herbst-Verbandsstag ab. — Der hiesige Radfahrerklub begeht sein Stiftungsfest am 30. November d. J. im Gasthof zum deutschen Hause. — Der hiesige Jugendverein feierte am Sonntag im Gasthof zur goldenen Sonne sein 26. Stiftungsfest durch Tafel und Ball. Die Stimmung war vom Anfang an bis zum Ende eine heitere.

Lichtenberg. Am Sonntag nachts traf ein Blitz das Robert Seifert'sche Gut, zündete und zerstörte es vollständig ein. Der dadurch entstandene Schaden ist nur teilweise durch Versicherung gedeckt.

Dresden. (Zur Warnung.) Am Donnerstag hatte die Frau eines Arbeiters in Briesnig den Kinderwagen mit ihrem dreijährigen Kind an den Tisch gefahren, auf dem sich ein brennender Spirituslocher mit einem Kaffeetopf befand. Als die Frau auf die Straße gegangen war, richtete sich das Kind in seinem Wagen auf und riß dabei den brennenden Spirituslocher um. Es starb an den erlittenen schrecklichen Brandwunden.

Dresden. Der Zirkus Sarrajani ist nunmehr definitiv an den Direktor Förster vom hiesigen Floriathheater auf die Dauer eines Jahres verpachtet worden, der hier Schauspiele und Operetten aufführen wird. Nach Ablauf der Pachtzeit hat er das Recht, den Kontrakt auf ein Jahr zu verlängern.

Dresden. Stadtkommandant Generalleutnant v. Schlieben tritt am kommenden 1. Oktober in den Ruhestand. An seine Stelle wird Generalleutnant Freiherr v. Rinow treten.

Am Freitagnachmittag kaufte sich der italienische Arbeiter Basso aus Neunzehn in der Kantine ein Stück Brot und hatte auch bereits davon gegessen. Er ging jedoch einmal nach der Küche und als er wieder kam, behauptete der kroatische Arbeiter Nikolic, das Brot des Basso wäre das feinsten. Die beiden Arbeiter gerieten in einen lebhaften Streit, in dessen Verlauf der kroatische Italiener erstickte. Der Stich war so heftig, daß der Tod bei Basso sofort eintrat. Der Mörder wurde flüchtig. Die Leiche wurde von der königl. Staatsanwaltschaft aufgehoben und nach Marienberg übergeführt.

Die Turner und das „Berliner Tageblatt“. Der Turnrat des Turnvereins Chemnitz und der des 21. sächsischen Turngaues Chemnitz und Umgegend haben eine Erklärung beschlossen, in der die Verunglimpfungen des Festes durch das „Berl. Tageblatt“ scharf zurückgewiesen werden. In der Erklärung wird als die beste Antwort jeden Turners auf derartige Verhöhnungen bezeichnet, solche Blätter überall zurückzuweisen.

Ein unfreiwilliges Liebesabenteuer erlebte ein junger Mann in Oberlungwitz, der mit seiner Liebsten, einer Magd, in Abwesenheit des Gutsbesizers einige heitere Stunden verleben wollte. Der Bestzer lehrte jedoch unermutet zurück, hörte ein Geräusch in seinem Zimmer und erwischte den vermeintlichen Eindringling gerade in dem Augenblicke, als er aus dem Fenster schwingen wollte. Ein kuhner Griff — und der Liebhaber blieb mit samt dem Fensterkreuz in den Händen des Gutsbesizers, der nicht wenig erstaunt war, als er den Dieb bei Licht besah.

Am Donnerstag hat sich der 34jährige Sohn des Schuhmachers und Fischhändlers Bedert aus Raum auf dem Heuboden durch Erhängen entlebt. Von der Schularbeit stand er auf, ohne ein Wort zu sagen. Die Eltern fanden ihn später auf dem Heuboden entseelt vor. Das Kind ist am Sonnabend beerdigt worden.